

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.27

„Häusliche Gewalt – Datenaustausch im Rahmen von Hochrisiko-Fallkonferenzen erleichtern“

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen mit Besorgnis fest, dass die Fallzahlen häuslicher Gewalt zugenommen haben. Sie sind der Auffassung, dass interdisziplinäre Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen geeignet sein können, eine umfassende Risikoidentifizierung und -bewertung zu erreichen und Schutzmaßnahmen gegen häusliche Gewalt abzustimmen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Datenverarbeitung, insbesondere der Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten von Opfern, Tätern und gegebenenfalls mitbetroffenen Kindern, zwischen den verschiedenen Beteiligten im Rahmen dieser Fallkonferenzen eine besondere Bedeutung zukommt. Die ständig vorzunehmende Prüfung der Beteiligten, aufgrund welcher Rechtsgrundlage sie bei diesem multilateralen Daten- und Informationsaustausch öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen personenbezogene Daten an die verschiedenen beteiligten Stellen erheben und weitergeben dürfen, stellt eine besondere Herausforderung dar.

3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zu prüfen, ob eine Rechtsgrundlage geschaffen werden kann, die es den Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich ermöglicht, Daten von und an weitere Institutionen, die im Rahmen von Hochrisiko-Fallkonferenzen beteiligt sind, zu erheben und weiterzugeben.